

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 39 / Ausgabe vom 28.09.2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|-------------|
| 39.1 | Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Worms am 04. November 2018 gemäß § 62 Abs. 5 KWG | Seite 4-5 |
| 39.2 | Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der / des Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters am Sonntag, 04. November 2018, und für die etwaige Stichwahl der / des Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters am Sonntag, 18. November 2018 | Seite 6-8 |
| 39.3 | Bekanntmachung des Bürgermeisters über die Wahl und die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge sowie der Sitzung zur Ergebnisermittlung der Wahl zum Feuerwehrobmann der Stadt Worms vom 08. Oktober bis 16. November 2018 | Seite 9-10 |
| 39.4 | Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2019 | Seite 11 |
| 39.5 | Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 09. Oktober | Seite 12 |
| 39.6 | Spendenbriefe des „Kolibri – Hilfe für krebskranke Kinder Deutschland e.V.“ – ADD bittet um Mitteilung | Seite 13 |
| 39.7 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Ausbau Lutherring | Seite 14-16 |

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Worms am 04. November 2018 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters zugelassen:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Familienname, Vorname: Kissel, Michael
Geburtstag: 15.01.1955
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Oberbürgermeister
Straße, Hausnummer: Burgunderstraße 5
Postleitzahl, Ort: 67590 Monsheim

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familienname, Vorname: Kessel, Adolf Wilhelm Jakob
Geburtstag: 30.11.1957
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Kriminalbeamter i.R., MdL
Straße, Hausnummer: Schulstraße 13
Postleitzahl, Ort: 67550 Worms

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Familienname, Vorname: Grünewald, Richard
Geburtstag: 01.12.1967
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Winzer
Straße, Hausnummer: Untere Hauptstraße 67
Postleitzahl, Ort: 67551 Worms

4. Freie Demokratische Partei (FDP)

Familienname, Vorname: Artelt, Ricarda
Geburtstag: 30.09.1973
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Referentin
Straße, Hausnummer: Silvanerring 29
Postleitzahl, Ort: 67592 Flörsheim-Dalsheim

5. DIE LINKE (DIE LINKE)

Familienname, Vorname:	Gräff, Georg
Geburtstag:	15.07.1987
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Angestellter
Straße, Hausnummer:	Friedrich-Ebert-Straße 2a
Postleitzahl, Ort:	67547 Worms

6. Einzelbewerber

Familienname, Vorname:	Englert, Peter
Geburtstag:	30.06.1990
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Schauspieler
Straße, Hausnummer:	Goethestraße 2
Postleitzahl, Ort:	67547 Worms

Worms, 20. September 2018
Der Wahlleiter
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der / des Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters am Sonntag, 04. November 2018 und für die etwaige Stichwahl der / des Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeisters am Sonntag, 18. November 2018

I.

Am Sonntag, dem 04. November 2018 findet die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Worms statt.

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Worms wird in der Zeit von Montag, dem 15. Oktober 2018, bis Freitag, den 19. Oktober 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, 2. Obergeschoss, Sitzungszimmer 220 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 14. Oktober 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 19. Oktober 2018 Einwendungen erheben.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, 2. Obergeschoss, Sitzungszimmer 220 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im **Wahlraum** des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

V.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.worms.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@worms.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Worms vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Stadtverwaltung Worms beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Worms, 13. September 2018
Der Wahlleiter
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Bürgermeisters über die Wahl und die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge sowie der Sitzung zur Ergebnisermittlung der Wahl zum Feuerwehrobmann der Stadt Worms vom 08. Oktober bis 16. November 2018

I.

Die Wahl zum Feuerwehrobmann der Stadt Worms findet in den nachfolgend genannten Feuerwehreinheiten während der Zeit vom 08. Oktober 2018 bis zum 16.11.2018 zu den von den jeweiligen Feuerwehreinheiten festgelegten Zeiten statt.

Feuerwehreinheiten:

Worms – Stadtmitte, Worms – Abenheim, Worms – Heppenheim, Worms – Herrnsheim, Worms – Pfeddersheim, Worms – Rheindürkheim, Worms – Wiesoppenheim

II.

Folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Feuerwehrobmann der Stadt Worms wurden zugelassen:

- Herr Stefan Frey, geboren am 12.06.1967, Im Krötental 50, 67550 Worms, Feuerwehreinheit Worms-Rheindürkheim
- Herr Walter Maier, geboren am 31.03.1968, Amttorstraße 8, 67550 Worms, Feuerwehreinheit Worms-Abenheim
- Herr Andreas Wilhelm, geboren am 15.04.1960, Laurentiusstraße 14, 67549 Worms, Feuerwehreinheit Worms-Herrnsheim

III.

Wählen können alle ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die das 16. Lebensjahr erreicht haben und einer o.g. freiwilligen Feuerwehreinheit angehören.

IV.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze gewählt:

- Jede/r Stimmberechtigte hat 1 Stimme.
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimme nur Bewerberinnen oder Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimme durch Ankreuzen oder einer andere eindeutige Kennzeichnung, ob sie den Bewerber wählen möchten oder nicht.

V.

Die Stimmabgabe ist geheim. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, der Stimmzettel wird in den dafür vorgesehenen Briefumschlag gelegt und in die Wahlurne eingeworfen, sobald der/die Wahlleiter/in dies gestattet.

VI.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung der Wahl möglich ist.

VII.

Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Stimmabgabe ist durch Unterschrift, im Wählerverzeichnis zu bestätigen.

VIII.

Die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am Donnerstag, 26. November 2018, um 14.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Worms, Marktplatz 2, II. Obergeschoss, Sitzungszimmer 212, statt.

T A G E S O R D N U N G

Top 1 Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

Top 2 Feststellung des gewählten Bewerbers

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

IX.

Kommt es beim ersten Wahlgang zwischen den zwei Wahlvorschlägen, mit den meisten Stimmen zur Stimmengleichheit, gibt es eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten. Haben mehr als zwei Wahlvorschläge Stimmengleichheit, wird durch Los entschieden, welche beiden Kandidaten in die Stichwahl einziehen. Kommt es bei der Stichwahl erneut zur Stimmengleichheit, entscheidet wiederum das Los darüber, wer gewählt ist.

Worms, 24.09.2018
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2019

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 sowie der Haushaltsplan 2019 (Entwurf) mit seinen Anlagen (Entwürfe) liegen für die Einwohner der Stadt Worms zur Einsichtnahme

von Montag, 01.10.2018, bis Mittwoch, 05.12.2018,

(von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr und an Freitagen jeweils von 08.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung - Tel. (0 62 41) 8 53 – 22 01 oder 8 53 – 22 00)

im **Dienstgebäude Klosterstr. 23**, Zimmer 108 (1. OG)

öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Worms unter Nennung von Name und Anschrift **bis Dienstag, 16.10.2018** einschließlich bei der

Stadtverwaltung Worms
Bereich 2 – Finanzen
Marktplatz 2
67547 Worms

eingereicht werden.

Worms, 21.09.2018
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p>Peugeot 106</p> <p>EZ 03.08.1995 // Schaltgetriebe // 59 PS // Bastlerfahrzeug // Allwetterreifen (ca. 6 mm)</p> <p>Der Innenraum ist stark verschmutzt. An der Stoßstange vorne sind großflächig Lackschäden.</p> <p>Das Fahrzeug ist durch eine elektronische Wegfahrsperre gesichert. Der Code zum Entsperren liegt nicht vor.</p> <p>Fahrzeugpapiere und ein Fahrzeugschlüssel sind vorhanden. Das Fahrzeug lässt sich nicht starten und ist nicht fahrbereit!</p> <p>Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich. Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.</p> <p>Mindestgebot: 85,00 €</p>
	<p>Opel Corsa</p> <p>EZ 24.03.2003 // Schaltgetriebe // 58 PS // Bastlerfahrzeug</p> <p>Windschutzscheibe vorne rechts gerissen; Spaltmaß Kotflügel Motorhaube links vergrößert; Stoßstange vorne rechts mit Klebeband befestigt; Rostflecken auf Motorhaube; Schaden hinter Fahrertür; Lackschäden an Stoßstange hinten rechts und links; Stoff an Schaltknüppel und Handbremse abgenutzt; Zylinderkopf sifft; kein Radio vorhanden; Reifen ohne Profil.</p> <p>Fahrzeugpapiere und ein Fahrzeugschlüssel sind vorhanden. Das Fahrzeug lässt sich nicht starten und ist nicht fahrbereit!</p> <p>Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich. Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.</p> <p>Mindestgebot: 80,00 €</p>

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden. Angebote können dort abgegeben werden.

Die Auktionen laufen bis Dienstag, 09.10.2018.

2 – Finanzen
2.05 - Vollstreckung
i.A.: gez. Ralph-Peter Lahr



Spendenbriefe des „Kolibri – Hilfe für krebskranke Kinder Deutschland e.V.“ – ADD bittet um Mitteilung

„Kolibri – Hilfe für krebskranke Kinder Deutschland e.V.“ mit Sitz in Berlin hat der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mitgeteilt, dass keine Spendenbriefe mit Spendenaufforderungen zur Unterstützung des Vereins in Rheinland-Pfalz versandt werden. Nachdem ein Bürger aus Koblenz die ADD über den Erhalt eines Spendenbriefes zur Unterstützung des Kolibri – Hilfe für krebskranke Kinder Deutschland e.V. mit Sitz in Berlin informiert hat, geht der Verein davon aus, dass Dritte sich den Namen des Vereins widerrechtlich zu eigen gemacht und diesen für Spendenaufrufe missbraucht haben und will hiergegen vorgehen.

Der Verein hatte sich 2014 gegenüber der ADD verpflichtet, die Spenden- und Fördermitgliedergewinnung durch Telefonanrufe bei potenziellen Spendern in Rheinland-Pfalz zu unterlassen.

Sollten in Rheinland-Pfalz weitere Spendenaufrufe durch Spendenbriefe im Namen des Vereins Kolibri – Hilfe für krebskranke Kinder Deutschland e.V. beziehungsweise Beitragseinzüge für eine Fördermitgliedschaft des Vereins erfolgen, wird um sofortige Mitteilung an die ADD gebeten.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier, 06. September 2018

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402**

Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **117-2018**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Straßen- und Kanalbauarbeiten**

Umfang der Leistung:

Straßenbau:

- Bit. Befestigung aufnehmen, d = 18 cm, Zulage; ca. 2.650 m²**
- Gehwegbelag aufnehmen, entsorgen, Zulage; ca. 800 m²**
- Erdabtrag für Straßenkoffer, Abfuhr; ca. 3.050 cbm**
- Tieferkofferung, Abfuhr und BVM 0/56; ca. 1.200 cbm**
- Straßenablauf 300/500, Nassschlammfang, Pultform; ca. 16 Stk.**
- PVC-U Rohr DN/OD 160, blau, liefern u. verlegen; ca. 75 m**
- Kabelleerrohr DN 63; ca. 860 m**
- Betonborde liefern und einbauen; ca. 500 m**
- Flachbordsteine liefern und einbauen; ca. 185 m**
- Rinnenplatten 10-12/30/30 liefern und einbauen; ca. 675 m**
- Frostschuttschicht liefern und einbauen; ca. 1.500 cbm**
- Schottertragschicht liefern und einbauen; ca. 1.315 m²**
- Asphaltbau TS/BS/DS liefern und einbauen; ca. 2.600 m²**
- Natursteingroßpflaster, Granit L/B/H 150-170/160/160 mm; ca. 180 m²**
- Betonrechteck-Pflaster, grau liefern und einbauen ; ca. 1.155 m²**

Kanalbau:

- ca. 1850 m³ Grabenaushub bis 5 m Tiefe**
- ca. 2370 m² Grabenverbau bis 5 m Tiefe**
- ca. 68 m Stz-Rohre DN 300**
- ca. 50 m Stz-Rohre DN 400**
- ca. 165 m Stz-Rohre DN 500**
- ca. 50 m PVC-Rohre DN 150**
- ca. 7 Stk. SB-Schacht DN 1000 monolitische Ausführung**

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage _____
Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: _____
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____
weitere Fristen: **Beginn: Mitte Januar 2019**
Ende: 51 KW 2019
- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-165e77f3d2b-64cdabe40cf68ba8
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 23.10.2018 um 10:20 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 23.10.2018 um 10:20 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Anforderung:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die für die Ausführung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **10.12.2018**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!